



Rechtliche Betreuung:
Im Haupt- oder Nebenjob andere
Menschen unterstützen!

*Der Regionalverband.
Verbindet Städte,
Gemeinden und Menschen.*



**REGIONALVERBAND
SAARBRÜCKEN**



Rechtliche Betreuung als Beruf

Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer werden vom Amtsgericht für volljährige Personen bestellt, die aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung ihre Angelegenheiten nicht mehr vollständig selbst regeln können. Unter Betreuung ist hier nicht Pflege und Versorgung im Alltag zu verstehen. Es geht zum Beispiel darum, Anträge bei Behörden zu Stellen, das Vermögen zu verwalten oder die medizinische Versorgung sicherzustellen, kurzum: den Betreuten bei der Organisation des Lebens zu unterstützen.

Die Tätigkeit in der beruflichen Betreuung ist äußerst vielseitig. Die konkrete Ausgestaltung hängt immer von der Lebenssituation und dem daraus erwachsenden Hilfebedarf der betreuten Menschen ab.

Langweilig wird das Führen von Betreuungen nie!

Was bietet eine Tätigkeit in der beruflichen Betreuung?

- eine sinnvolle und Sinn stiftende Tätigkeit
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- viele Kontakte zu Personen und Institutionen
- ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit
- eine freiberufliche Tätigkeit mit einer sowohl aktuell als auch langfristig sehr guten Auftragslage
- ein relativ planbares Einkommen

Welche Kompetenzen sind in der beruflichen Betreuung wichtig?

- Empathie- aber auch Abgrenzungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Organisationstalent mit gutem Zeitmanagement
- Eine selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Die Fähigkeit, auch in Konfliktsituationen zielgerichtet zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen
- Belastbarkeit
- Durchsetzungsvermögen
- Praxisrelevante Fachkenntnisse
- Eine professionelle Arbeitsorganisation, beispielsweise die Fähigkeit zu förmlichem Schriftverkehr und zur Dokumentation der Betreuungsarbeit

Welche Rahmenbedingungen sind relevant?

Die meisten beruflichen Betreuerinnen und Betreuer sind freiberuflich tätig. Die Vergütung ist gesetzlich geregelt. Es müssen keine Büroräume angemietet werden. Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer können **neben- oder auch hauptberuflich** tätig sein.

Um in der beruflichen Betreuung tätig zu werden, muss ein sogenanntes Registrierungsverfahren bei der Betreuungsbehörde erfolgen. Bestandteil des Verfahrens ist der **Nachweis der erforderlichen Sachkunde**. Meist wird dafür ein kostenpflichtiger Sachkundelehrgang absolviert, der eine gute fachliche Grundlage bietet. Eine Ausnahme besteht für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie für Volljuristinnen und Volljuristen. Bei diesen Berufsgruppen ist kein Sachkundelehrgang erforderlich.



Anfahrt und Kontakt



Regionalverband Saarbrücken Gesundheitsamt | Betreuungsbehörde

Stengelstr. 10-12
66117 Saarbrücken

Ihr Ansprechpartner für Fragen zum Beruf
der rechtlichen Betreuung:

Johannes Schneider | Fon: 0681 506-5344

E-Mail: johannes.schneider@rvsbr.de



www.regionalverband.de/berufsbetreuer